



1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Wahrnehmung der Seminarangebote der IHK Zetis GmbH (im folgenden Zetis genannt).

2. Teilnehmer

- (1) Teilnehmer an von Zetis veranstalteten Seminaren kann werden, wer sich schriftlich angemeldet und die Seminargebühr bezahlt hat.
- (2) Ist die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung begrenzt, so regelt sich die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- (3) Anmeldungen werden durch Zusendung einer Anmeldebestätigung nebst Rechnung über die Seminargebühr angenommen.

3. Stornierung

Bei Stornierung der Anmeldung bis jeweils zwei Wochen vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist die gesamte Gebühr zu entrichten. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich.

4. Seminarangebote

- (1) Die Themen und Referenten des Seminars, Zeitpunkt, Ort, Dauer und anfallende Gebühren können den jeweiligen Ankündigungen von Zetis entnommen werden.
- (2) Zetis bleibt es vorbehalten, die Durchführung eines Seminars von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig zu machen. Wird diese nicht erreicht, kann Zetis die Seminarveranstaltung absagen. Die Teilnehmer sind spätestens am dritten Tag vor Seminarbeginn unter der bei der Anmeldung angegebenen Anschrift zu benachrichtigen. Gezahlte Gebühren werden voll erstattet.
- (3) Zetis bleibt es vorbehalten, bei Verhinderung eines angekündigten Referenten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Themenänderungen sind zulässig, soweit der Kernbereich der Veranstaltung beibehalten wird.
- (4) Bei Terminänderungen behält die Anmeldung Ihre Gültigkeit, sofern sie nicht spätestens fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich widerrufen wird. Kosten hierfür fallen dann nicht an. Bereits bezahlte Gebühren werden voll erstattet.

5. Hausordnung

Bei den Veranstaltungen ist die Hausordnung zu beachten. Sofern Zetis in anderen Gebäuden Gastrecht genießt, gilt die dortige Hausordnung entsprechend.

6. Haftung

- (1) Zetis übernimmt vor, während und nach der Veranstaltung keinerlei Haftung für Unfälle, Schäden oder Diebstähle. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Personen- und Sachschäden, die er nicht selbst direkt zu verantworten hat.
- (2) Inhalt und Durchführung der Seminare liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Seminarleiter. Zetis wählt diese nach bestem Wissen aus, übernimmt aber keinerlei Haftung für deren Leistungserbringungsprozess.
- (3) Falls die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz oder teilweise abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, begründet dies gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Ansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Sonstige Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter unterliegen der gesetzlichen Verjährung.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kaiserslautern.
- (3) Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht.

8. Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

IHK Zetis GmbH
Ludwigsplatz 2-4
67059 Ludwigshafen

Geschäftsstellen:

Europaallee 10
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 303-1230
Fax 0631 303-1249

Im Grein 5
76829 Landau

info@zetis.de
www.zetis.de